

Erweiterungscurriculum Numismatik des Altertums

Stand: März 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.06.2008, 34. Stück, Nr. 271

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ wendet sich insbesondere an Studierende der altertumskundlichen Fächer der Historisch-Kulturwissenschaftlichen und der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Numismatik des Altertums“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der antiken Numismatik und im Umgang mit antiken Münzen zu vermitteln. Die Absolventen und Absolventinnen verfügen über Kenntnisse in den Teilgebieten der antiken Numismatik, deren Münzsystemen und der relevanten Literatur. In den Hauptgebieten haben sie auch Erfahrung in der Münzbeschreibung und -bestimmung und damit Kompetenz für eine erste wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Münzmaterial.

Das Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ ermöglicht den Zugang zum Erweiterungscurriculum „Numismatische Praxis und Katalogisierung“.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Die Teilnahme am Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ steht allen Studierenden offen. Besonders geeignet ist das Erweiterungscurriculum für Studierende altertumskundlicher Fächer der kulturwissenschaftlichen Fakultäten.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ besteht aus drei Modulen zu je 5 ECTS; sie sind jeweils in zwei Semestern absolvierbar.

Modul Beschreibungs- und Bestimmungslehre	5 ECTS
Modul Antike Numismatik im Überblick	5 ECTS
Proseminarmodul	5 ECTS

Das Modul Beschreibungs- und Bestimmungslehre (5 ECTS, davon 1 ECTS prüfungsimmanent) besteht aus einer Vorlesung (2 Stunden, 4 ECTS) und einer Übung (1 Stunde, 1 ECTS) und versetzt den / die Studierende/n in die Lage, antike Münzbilder sachrichtig anzusprechen und darauf basierend nach der Fachliteratur zu bestimmen.

Das Modul Antike Numismatik im Überblick (5 ECTS, davon 1 ECTS prüfungsimmanent) besteht aus einer Vorlesung (2 Stunden, 4 ECTS) und einer Übung (1 Stunde, 1 ECTS) und bietet einen systemati-

schen Überblick zu allen Gebieten der antiken Münz- und Geldgeschichte. Der / die Studierende verfügt danach über eine Groborientierung in Zeit und Raum der antiken Numismatik.

Die Vorlesung und die Übung können auch gemeinsam in Form eines Kurses (3 Stunden, 5 ECTS) absolviert werden.

Im Proseminarmodul (5 ECTS; Proseminar, prüfungsimmanent), welches das Curriculum abschließt, fließen die Kompetenzen der beiden bisherigen Module zusammen; es wird erste Erfahrung in der wissenschaftlichen Durchdringung des Materials gesammelt.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanent und führen in die Hauptbereiche des Faches systematisch ein und geben einen Einblick in seine wissenschaftlichen Methoden. Die Beurteilung erfolgt anhand einer Prüfung.

(2) Übungen vertiefen den Stoff der Vorlesung durch Vorlage von Originalen oder anderer relevanter Objekte und deren angeleitete Bearbeitung.

(3) Proseminare vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens durch Behandlung eines Teilaspekts. Dabei werden alle Formen der Kommunikation praktisch geübt: Diskussion, Referat, schriftliche Arbeit.

Bei Proseminaren werden von den Teilnehmern eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, welche gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlagen für die Beurteilung bieten.

(4) Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: sie führen in die Hauptbereiche des Faches ein und geben einen Einblick in seine wissenschaftliche Methoden. Außerdem wird der Stoff durch Vorlage von Originalen oder anderen relevanten Objekten und deren angeleiteter Bearbeitung vertieft. Die Lehrveranstaltungsleiter geben die Kriterien für die Beurteilung zu Beginn der Lehrveranstaltung satzungsgemäß bekannt. Es ist jedenfalls eine Prüfung abzuhalten.

(5) Übungen und Proseminare sind prüfungsimmanent und bedingen die regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit der Studierenden.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Vorlesungen werden nach schriftlicher oder mündlicher Prüfungsleistung benotet.

(4) Die einzelnen Module können auch in Form einer kombinierten Modulprüfung im Sinne der Satzung absolviert werden. In diesem Fall sind die prüfungsimmanenten Anteile eines Moduls zu absolvieren und statt der nicht prüfungsimmanenten Anteile eine Prüfung abzulegen. Die Richtlinien für diese Prüfung werden von dem zuständigen akademischen Organ zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.